

Parlamentarischer Vorstoss

2019/118

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Mobilität 4.0
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	31. Januar 2019
Dringlichkeit:	—

Die aktuellen Systeme der öffentlichen Hand (Schienen und Strassen für ÖV und MIV) zur Sicherstellung der Transportbedürfnisse von Industrie, Gewerbe und Privaten sind nicht nur an ihre Grenzen gestossen. Die täglichen Staumeldungen sowie wissenschaftliche Messungen zeigen eindrücklich, dass zusätzliche Transportkapazitäten geschaffen werden müssen, da die Kapazitätsgrenzen bei weitem überschritten sind. Dazu bieten sich nebst der Erweiterung der bestehenden Schienen- und Strassennetze weitere Möglichkeiten an. So denkt man auch seit längerem an unterirdische Möglichkeiten für die Beförderung von Waren (cargo souterrain).

Die Basellandschaftliche Zeitung schreibt in ihrer Ausgabe vom 12. November 2018, dass die Airbus AG kommerzielle Lufttaxis verspricht – operativer Betrieb in naher Zukunft (ab 2023). Die Firma Lillium hat bereits einen Jet entwickelt (www.lillium.com), der elektrisch betrieben und somit emissionsfrei ist, nebst normalem fliegen auch vertikal starten und landen kann – und dies mit einer Lärmbelastung, die kleiner ist als die eines Motorrads. Ein solches Fluggerät kann ca. 5 Fluggäste transportieren - mit einer Reichweite von maximal 300 km; anfänglich mit, später auch ohne Piloten (zu reservieren ähnlich wie man bereits heute ein UBER Taxi bestellen kann). Ähnliche Fluggeräte sind bereits in Betrieb als Taxi-Shuttle-Verbindung in New York zwischen dem Flughafen JFK und Downtown Manhattan.

Aufgrund der zahlreichen Vorteile dieses Verkehrsmittels wird sich dieses mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem Volumengeschäft entwickeln. Bei den Start- und Landeplätzen wären lediglich Infrastrukturen mit Fotovoltaik nötig → zum Aufladen der Batterien dieser Kleinfluggeräte. Auf Pisten und üblicherweise grosse und teure Flughafengebäude kann jedoch verzichtet werden. Ein Feld von ca. 100 X 100 m genügt als Landeplatz.

Die grossen Flugzeughersteller arbeiten auch an kleinen Jets für ca. 20 Fluggäste, welche vornehmlich Kurzstrecken zu überwinden haben. Auch diese Kleinflugzeuge sollen elektrisch betrieben werden können - haben zur Energie - Notversorgung einen Wasserstoff-Verbrennungsmotor an Bord. Diese Flugzeuge jedoch benötigen ein kleines Flugfeld zum starten/landen.

- **Der Regierungsrat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:**
 - **Wie steht BL grundsätzlich zu Flugverkehr für Kurzstrecken innerhalb des Kantonsgebiets**
 - **Sieht der RR das Potential von Regionalflugverkehr als Entlastung zum überlasteten Verkehr auf Schiene & Strasse**
 - **Könnte ein kleines Start- und Landefeld in der Grösse von ca. 100 × 100 m bei jedem Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung (gem. KRIP) vorgesehen werden?**
 - **Welche Infrastrukturen müssten aufgebaut werden**
 - **Wo könnten zusätzliche Flugplatz-Infrastrukturanlagen sinnvollerweise gebaut werden; z.B. ein Flugplatz für Kleinflugzeuge (bis 20 Passagier) im Raum Laufen?**
 - **Welche Bewilligungen sind für einen optimalen Betrieb erforderlich, BAZL? Welche regulatorischen Anpassungen wären nötig? Flugraumüberwachung?**
 - **Wie könnte die Versicherung der Fluggäste eines solchen Dienstes geregelt werden?**
 - **Kann sich der RR vorstellen, an der FHNW einen neuen Studiengang «Aviatic / Leichtbau von Flugzeugen» zu lancieren - eventuell in Zusammenarbeit mit der führenden TU München?**